

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)



Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herrn Keller
Telefon: 03496/60-1556
Fax: 03496/60-1552
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de
Zimmer: 335

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)
30 ke

Datum
21.03.2024

ANFRAGE 0143 zur Sitzung des Kreistages am 15.02.2024

Sehr geehrter Herr Roi,

Ihre Anfragen in vorgenannter Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

Zur Kreisstraße K 2055 wurde in der letzten Sitzung des Kreistages nach der Prioritätenliste 2019 gefragt und hier darauf hingewiesen, dass die Priorität 1 in der Ortslage Rödgen lag. Warum wird in Rödgen nicht weitergebaut? Ist Rödgen in der Planung gar nicht mehr vorgesehen?

Für 2024 ist geplant, den 3. Bauabschnitt der Kreisstraße K 2055 zu realisieren. Die Mittel dafür sind Bestandteil des Produktsachkontos Kreisstraße K 2055 Ortsdurchfahrt Thalheim (1. u. 2.BA). Vorgesehen ist, im 3. Bauabschnitt einen Belagwechsel auf der Kreisstraße K 2055 in der Ortsdurchfahrt Rödgen vorzunehmen, d. h. das vorhandene Pflaster wird aufgenommen und durch einen Asphalteinbau ersetzt.


Zum Reudener Busch (Straße von Reuden nach Siebenhausen) wurde angemerkt, dass hier die Wurzeln der Bäume weggefault sind und diese bei Wind und Wetter umfallen. Betroffen sind Tiergehege, Rad- und Wanderwege und die Straße. Dies stellt eine große Gefahr dar. Es wurde gefragt, welche Möglichkeiten der Landkreis sieht, z.B. entlang der Kreisstraße eine Schneise zu schlagen, um diese Gefahren zu beseitigen?

Im Zuge der Verkehrssicherungspflicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden alle erkennbaren, sich verändernden und straßengefährdenden Bäume sofort entfernt.

Andere Eingriffe durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind nicht möglich, da die Grundstücke

jenseits der Bankette nicht im Eigentum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stehen und es sich außerdem um ein Naturschutzgebiet handelt.

In der Hoffnung, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen



Grabner
Landrat